



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2073**

**Bayerisches Gesetz zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums
(Bayerisches Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Thorsten Freudenberger**
Mitberichterstatter: **Matthias Vogler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 19. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 wie folgt geändert wird:

1. Im Einleitungssatz wird die Angabe „Abs. 1“ gestrichen.

2. Der Nr. 1 werden die folgenden Nrn. 1 und 2 vorangestellt:

,1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 30

Verzehr alkoholischer Getränke und Konsum von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen“.

2. Abs. 1 wird wie folgt geändert:‘.

3. Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden Nr. 2 Buchst. a und b.

4. In den Platzhalter von § 3 ist als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2024“ einzusetzen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender